

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 25.

Mittwoch 1. April

1857.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Revier Liebenzell.

Holz-Verkauf.

Aus dem Staatswald Löhneck werden am

Montag, den 6. April, versteigert:

21 Stück tannenes Langholz, 900 tann. Stangen, 2—4" stark, 11—35' lang, 25 Stück dgl., 4—7" stark, 30—50' lang, 12 Klftr. buch. und 10 Klftr. tann. Brennholz u. 400 buch. Wellen.

Zusammenkunft beim Tannenbronnen Vormittags 10 Uhr.

Neuenbürg, 28. März 1857.

Kön. Forstamt.

Krauch, Aß.

Aufforderung zur Steuer-Zahlung.

Diejenigen Einwohner hiesiger Stadt, welche noch Steuerzahlungen aus Kapital-, Renten- und Dienst- und Berufs-Einkommen pro 1. Juli 1856/57 hierher zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieser Verbindlichkeit am

Donnerstag, den 2., und

Freitag, den 3. April d. J., nachzukommen. Die Nicht-Einhaltung besagter Steuertage hat besondere Mahnung oder weiteres Einschreiten zur Folge.

Calw, den 30. März 1857.

Kön. Ortssteueramt.

Ruchhaberle.

2)2. Calw.

Haus-Verkauf.

Aus dem Nachlasse der am 12.

März 1857 gestorbenen Marie Christiane Bozenhardt dahier kommt das vorhandene Gebäude, nämlich:

- 1) Ein dreistödiges Wohnhaus, Scheurentenne und Keller unter einem Dach, im Biergäßchen, mit Safflangerbereieinrichtung, B. B. N. 3800 fl.
- 2) Ein Stall hinter dem Haus, B. B. N. 200 fl.
- 3) Gebäudeplatz und Hofraithe-Betreff, wassengerichtlich angeschlagen zu 3000 fl.,

am

Donnerstag, den 2. April 1857, Nachmittags 1 Uhr,

in der Gerichts-Notariats-Canzlei zum ersten Mal in öffentlichen Aufstreich. Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Calw, 26. März 1857.

K. Gerichtsnotariat.

Magenu.

2)2. Calw.

Fahrniß-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaftsmasse der ledigen Marie Christiane Bozenhardt von hier wird am

Montag, den 6. April,

Vormittags 8 Uhr,

im Mühlebesitzer Burghardt'schen Wohnhause in öffentlicher Versteigerung verkauft:

Gold und Silber, Bücher, Frauenkleider, Bettgewand, Leinwand, einiges Küchengeschirr, Schreinwerk und allgemeiner Hausrath. Liebhaber werden eingeladen.

Den 27. März 1857.

K. Gerichtsnotariat.

Magenu.

Holz-Verkauf.

Der auf Donnerstag, den 2. April d. J., Vor- und Nachmittags, ausgeschriebene Holzverkauf wird eingetretener Hindernisse wegen zurückgenommen und auf

Freitag, den 3. April d. J., verlegt.

An diesem Tage werden Vormittags 8 Uhr in dem Stadtwald Gemeindsberg

119 Stück tannene Stämme,
6 " " Säglöße,
3 " " birkene dto.;

sodann Nachmittags 2 Uhr im Stadtwald Derlachberg ob der Klinge:

114 Stück tannene Stämme,
darunter 25 Stück von Doppellänge; und hierauf im Stadtwald Moldenberg:

3 forchene Säglöße im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am gleichen Tage Nachmittags 1 Uhr wird auf dem Rathhaus dahier ein Versuch zu Verpachtung des Holz-lagerplatzes an der Nagold bei der Klostermühle und in der Nähe des Kirchhofs, gemacht werden, wozu Pachtliebhaber ebenfalls eingeladen werden.

Wildberg, den 27. März 1857.

Stadtschultheißen-Amt.

Kestel.

2)2. Holzbronnen.

Langholz-Verkauf.

Am

Donnerstag, den 2. April d. J., Morgens 9 Uhr,

werden im hiesigen Gemeindewald 82 Stämme Klotz- und Langholz, im

mittleren Durchmesser von 9 bis 14 Zoll und 40—70' Länge, gegen baare Bezahlung verkauft.

Die Liebhaber wollen sich um die gedachte Stunde auf dem Rathhaus dahier einfinden.

Holzbronn, den 24. März 1857.

Schultheiß. Amt.

Dreher.

Öffentliche Dankfagung.

Für die hiesigen Hagelbeschädigten sind ferner eingegangen:

von der Gemeinde Althengstett 10 fl.

Auch für diese schätzenswerthe Gabe und diesen edlen Erweis einer guten nachbarlichen Gesinnung, die das Unglück zu lindern gesucht hat, dankt herzlich

Deckenpfond, 26. März 1857.

Das gemeinschaftl. Amt:

Pfarrer Feucht.

Schultheiß Michale.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Dankfagung.

Allen den vielen theilnehmenden Freunden, welche unserer lieben seligen Gattin, Mutter, Schwester und Schwägerin, Elisabeth Bozenhardt, geborne Schmidt, während ihres schmerzlichen Krankenlagers Trost und Erquickung brachten, sowie auch besonders für den rührenden Gesang vor dem Hause und am Grabe und die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte sprechen wir den gerühresten Dank aus.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Philipp Jak. Bozenhardt,
Rothgerber.

Dankfagung.

Für die liebevolle Theilnahme, welche uns von so vielen Seiten durch den Tod unsers lieben Gatten und Vaters J. Bremen zu Theil wurde, für die so zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte, sowie auch für den so erhebenden Gesang am Grabe sagen wir auf diesem Wege unsern innigsten Dank.

Die Hinterbliebenen.

Calw.

Bekanntmachung,

betreffend die Oberamts-Sparkasse.

Nachdem die Rechnung dieser Kasse für das Jahr 1856 gestellt und geprüft war, fand gestern Abhör derselben mit Vergleichung der Schuldscheine für die angelegten Gelder durch den Ausschuss des Bezirks-Wohlthätigkeitsvereins statt.

Dies wird unter dem Anfügen veröffentlicht, daß auf den letzten Dezember v. J. die bei der Hauptsparkasse des Landes angelegten Kapitalien der Kasse 11,145 fl. betragen. In Folge der Wahrnehmung, daß manche Orts-Kassiere bis jetzt Gelder annahmen, welche nach den Statuten nicht hätten angenommen werden sollen, wird darauf aufmerksam gemacht, daß von nun an bei der Oberamts-Sparkasse hier solche Gelder werden zurückgewiesen werden.

Den Statuten gemäß dürfen nur Ersparnisse und Sparkassengelder von Personen, welche sonst kein Vermögen besitzen, angenommen werden und sind hievon diejenigen Gelder ausgeschlossen, für deren Unterbringung von Obrikeitswegen gesorgt werden muß.

Dabei wird den Ersparnissen gleich geachtet dasjenige Erbvermögen sonst unbemittelter Personen, welches nicht über 50 fl. beträgt.

An die Herren Geistlichen und die Ortsvorsteher ergeht wiederholt das Ersuchen, zur Einlage in diese Sparkasse zu ermahnen.

Den 31. März 1857.

Vorstand des Bezirks-Wohlthätigkeitsvereins.

Fromm.

Calw.

Gründung einer Armenackerbauschule auf dem Bühlhof in der Gemeinde Möttingen.

Hiezu ist dieser Hof, welcher 160 Morgen im Meß hält, von einem Verein von Armenfreunden angekauft worden, welcher sich schon im Jahr 1849 zur Aufgabe gemacht hat, eine solche Schule für arme junge Leute zu gründen, für welche es sonst an Gelegenheit fehlt, sie zu nützlichen Bürgern heranzuziehen und für ihre Erwerbsbildung zu sorgen.

In dieser Anstalt sollen 24—30 junge Leute von 14—18 Jahren Unterfunft und Unterricht finden. Ueber ihre Aufnahme entscheidet zwar das bestehende Comité, dasselbe hat aber insbesondere hiebei auf die Anträge Rücksicht zu nehmen, die von den Bezirks-Wohlthätigkeitsvereinen ausgehen, welche zu Ermöglichung der Anstalt mittelst Beiträgen in der Form von Actien zu 25 fl. beigetragen haben.

Das gedachte Comité besteht aus 10 vertrauenswerthen Männern aus verschiedenen Theilen des Landes, zu welchen aus hiesigem Bezirk Herr Gutsbesitzer Meßner von Stammheim gehört.

Da der Bezirks-Wohlthätigkeitsverein Calw durch 4 Aktien, welche er genommen hat, zu Aufnahme-Anträgen berechtigt ist, so ergeht hiemit dem Beschluß des Ausschusses dieses Vereins gemäß Aufforderung zu Anmeldungen bei dem Unterzeichneten binnen der nächsten 14 Tage.

Damit aber nicht Anmeldungen, welche keinesfalls berücksichtigt werden können, erfolgen, werden diejenigen Paragraphen der Statuten der Anstalt auch in diesem Blatt veröffentlicht, welche hinsichtlich der Aufnahme gegeben sind. Sie sind:

„§. 9. Aufgenommen werden Knaben vom 14. Jahre an. Der Austritt erfolgt in der Regel nicht vor dem 18. Jahr.

§. 10. Die aufzunehmenden Knaben müssen gesund, körperlich so erstarkt und geistig so entwickelt sein, daß sie den in der Anstalt geforderten Arbeiten und dem Unterricht, der gegeben wird, gewachsen sind. Bei der Aufnahme entscheidet außer dem Grad der Bedürftigkeit auch das Zeugniß über bisheriges Verhalten.

§. 11. Den Gesuchen um Aufnahme sind folgende Zeugnisse beizuschließen: ein Taufschein, Impfschein, ein ärztliches Gesundheitszeugniß, ein Zeugniß des Schullehrers oder Hausvaters über Gaben, Kenntnisse, Fleiß und Betragen, ein Heimathschein, eine Urkunde von den Eltern oder Vormündern, oder Personen, welchen die rechtliche Verbindlichkeit zur Fürsorge

obliegt, darüber, daß sie die aufgenommenen Knaben als Zöglinge der Anstalt bis zur festgesetzten Zeit (§. 9.) übergeben, und sich allen Anordnungen, welche das Comite zu deren Erziehung und Bildung trifft, unterwerfen.

§. 12. Die definitive Aufnahme erfolgt nach wenigstens vierwöchiger Probezeit gegen ein Eintrittsgeld von 25 fl., welches vorauszubezahlen ist. Ausnahmsweise kann unentgeltliche Aufnahme stattfinden.

Man ersucht die geistlichen und weltlichen Herren Gemeindevorsteher, bei Meldungen, welche hienach erfolgen können, für Anfertigung der Zeugnisse Sorge zu tragen, ohne welche auf jene keine Rücksicht genommen werden könnte.

Den 31. März 1857.

Vorstand des Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereins:
Fromm.

Ewigen und dreiblättrigen

Kleesamen,

Rigaer Leinsaam und Hanfsamen empfiehlt

Ferd. Georgii.

Calw.

Freitag Abend

Weissensteiner Schoppenbier
bei Fr. Hammer.

Calw.

Stelle = Antrag.

Ein junger kräftiger Bursche, der mit Pferden umzugehen weiß, findet einen Platz; wo? sagt

Thudium.

Calw.

Zimmer = Gesellen,

tüchtige, finden unter Zusicherung guten Lohnes dauernde Beschäftigung bei

Christian Kirchherr,
Zimmermeister.

Calw.

Kost- und Logis-Gesuch.

Ein junger Mann sucht bis Ostern gegen pünktliche, jedoch möglichst billige Bezahlung in einer Familie Kost und Logis zu erhalten.

Näheres bei der Redaktion d. Bl.

Calw.

Ein fleißiges starkes Mädchen findet bis Georgi einen Dienst.

Näheres bei der Redaktion.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbreteln zu haben bei
Bäcker Maier.

Calw.

Wohnung zu vermieten.

Bis Georgi oder Jakobi kann eine Wohnung bezogen werden, bestehend in Stube, Kammer, Küche, Speisekammer, Bühnenkammer, Holzstall und geschlossenem Keller, bei
Kaufmann Reuscher.

Geld auszuleihen gegen zweifache Versicherung:

380 fl. Pfluggeld bei

2)1. Kaufmann Müller.

120 fl. und 260 fl. Pfluggeld sind zu haben bei Christoph Beerl in Hirsau.

Geldanerbieten.

Bei dem Unterzeichneten liegen 1000 fl. Pfluggeld zu 4 1/2 Procent gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Nachthalten, 24. März 1857.

2)2. Martin Großhans.

Unterhaltendes.

Ein zuverlässiger Zeuge.

An einem schönen Sommerabende kam ein Herr zu Pferde, von einem Bedienten in Livree gefolgt, in einer kleinen Stadt Nord-Englands an und stieg beim besten Gasthof ab. Der Fremde sagte dem Wirth, daß er Geschäfte wegen sich mehrere Tage bei ihm aufhalten müsse, daß diese jedoch eben nicht zeitraubender Art seien, und er mithin nicht wisse, womit er sich die Zeit vertreiben sollte. „Da konnten Sie zu keiner gelegentlicheren Zeit kommen,“ erwiderte der Wirth; „zu Ende der Woche haben wir Pferderennen, und morgen werden die Affen eröffnet.“ — „Nurgen?“ rief der Fremde, „nun wahrlich ich habe noch keinem Criminalprozeß beigewohnt; kommt ein inter-

essanter Rechtsfall vor?“ — „Allerdings“, lautete die Antwort, „der erste, welcher abgehandelt wird, ist es in hohem Grade; es ist eine Klage auf Diebstahl mit Einbruch und bewaffneter Hand. Die Zeugen sind ihrer Sache so gewiß, als man es nur sein kann, und der Angeklagte, den hier kein Mensch kennt, schwört bei allen Teufeln, daß er sich, als das Verbrechen begangen worden, am andern Ende des Königreichs befunden habe.“ „Ich habe morgen den ganzen Tag nichts zu thun,“ entgegnete der Fremde, „und es soll mir ein Vergnügen sein, den Verhandlungen beizuwohnen; es fragt sich nur, ob Platz für mich sein wird.“ — „Das soll Sie nicht abhalten,“ rief der Wirth, „der Stabträger (eine Art Gerichtsdiener) ist der Tauspathe meines Aeltesten, und er wird einem Herrn, wie Sie sind, gewiß einen Platz im Innern verschaffen.“ Der Fremde nahm in der That am folgenden Morgen einen der aufbehaltenen Sitze, der Bank der Angeklagten gerade gegenüber, ein. So lange das Verhör und die Aussagen der Belastungszeugen (denn andere waren nicht da) dauerten, saß der Angeklagte mit gesenktem Haupte da und schien ganz vernichtet zu sein; als ihn aber der Richter fragte, schlug er die Augen auf und sank, als er den Fremden erblickte, ohnmächtig zurück. Dies erregte natürlich Aufsehen, und man glaubte anfänglich, daß es nur ein Kniff sei, um das Urtheil zu verzögern. Sobald er wieder zu sich gekommen war, fragte der Richter, was dies Benehmen zu bedeuten habe. — „Mylord,“ sagte der Angeklagte, „ich sehe hier Jemanden, der mir das Leben retten könnte, wenn Sie mir erlauben, einige Fragen an ihn zu richten.“ Die Augen der ganzen Versammlung waren auf den Fremden gerichtet, der etwas verlegen aus sah und sagte, daß er sich in einer seltsamen Lage befände, daß er sich nicht erinnern könne, diesen Menschen je gesehen zu haben, daß er jedoch nichts desto weniger bereit sei, alle seine Fragen zu beantworten. „Nun wohl,“ hob der Angeklagte an,

„erinnern Sie sich nicht, daß Sie an dem und dem Tage, zu der und der Stunde zu Dover landeten?“ — „Ich bin allerdings vor noch nicht gar zu langer Zeit zu Dover an's Land gegangen, ob es aber an diesem oder an einem andern Tage war, wüßte ich nicht anzugeben.“ — „Wohl, erinnern Sie sich auch nicht, daß der Mensch, der Ihren Koffer in's Wirthshaus trug, eine blaue Jacke und Beinkleider von gleicher Farbe anhatte?“ — „Sehr natürlich hat irgend Jemand meinen Koffer getragen, aber auf seine Kleidung gab ich nicht Acht, und die beschriebene ist ja jene, welche alle englische Matrosen tragen.“ — „Gut; fällt Ihnen auch nicht ein, daß der, der Sie führte, Ihnen unterwegs seine Geschichte erzählte, daß er Ihnen sagte, wie er in der königlichen Marine gedient, Anspruch auf eine Pension gehabt und daß man ihm diese verweigert habe? Zeigte er Ihnen nicht,“ fuhr der Angeklagte fort, indem er sich das Haar aus der Stirne strich, „eine Narbe, dieser hier ähnlich?“ Bei dieser letzten Frage wurde eine merkliche Veränderung auf dem Gesicht des Fremden bemerkbar; er sagte, daß dieser Umstand wahr sei, daß er sich jedoch des Datums durchaus nicht erinnern könne; er zog indes sein Taschenbuch heraus und nachdem er dieses zu Rathe gezogen hatte, fand sich, daß er sich wirklich an dem von dem Angeklagten angegebenen Tage zu Dover ausgeschifft hatte. Dies war zu dem Beweis eines Alibi hinreichend, der Angeklagte wurde auf der Stelle in Freiheit gesetzt und entfernte sich unter dem Beifallruf der Menge, welche die Vorsehung pries, die nie gestatte, daß ein Unschuldiger verurtheilt werde oder ein Strafbarer der Gerechtigkeit entschlüpfe. Zwei Monate nachher stand aber derselbe von der Vorsehung gesandte Zeuge nebst seinem Bedienten und dem so wunderbar befreiten Matrosen vor denselben Assisen, der Beraubung einer Schnellpost auf der Heerstraße angeklagt, und stellte sich heraus, daß alle drei gleiche Spitzbuben und längst Kameraden waren.

Calw. Frucht- und Brod- u. Preise am 28. März 1857.

Getreide- Gattung	Voriger Rest		Neue Zufuhr		Gesamtsam- Betrag		Heuti- ger Ver- kauf		Im Rest geblie- ben		Höchster Preis		Wahrer Mittelpreis		Niederster Preis		Verkaufs- Summe.		
	Schf.	fr.	Schf.	fr.	Schf.	fr.	Schf.	fr.	Schf.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Weizen, alter																			
— neuer																			
Kernen, alter	35		200		235		215		20		19	30	18	45	18	15	4036	31	
— neuer																			
Dinkel, alter	6		44		50		50		—		8	—	7	37	7	—	381	24	
— neuer																			
Gerste, alte	6		8		14		10		4		12	48	12	38	12	24	126	24	
— neue																			
Haber, alter	—		150		150		120		30		7	18	6	28	6	6	775	54	
— neuer																			
Roggen, alter	1		1		2		2		—		15	—	15	—	15	—	30	—	
— neuer																			
Erbfen																			
Linfen																			
Wicken																			
Bohnen																			
Summe —	48		403		451		397		54								5350	13	

Zu Vergleichung gegen die letzte Schranne sind die Durchschnittspreise Weizen um — fl. — fr. Kernen alter um fl. fr., neuer mehr um fl. 6 fr., Dinkel alter um fl. fr., neuer mehr um fl. 7 fr., Gerste alte um fl. fr., neue mehr um 33 fr., Haber neuer mehr um fl. 11 fr. Brodtare: 4 Pfd. Kernenbrod 15 fr. dto. schwarzes 13 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 5½ Loth. — Fleischtare: 1 Pfd. Ochsenfleisch 12 fr., Rindfleisch gutes 10 fr., geringeres 9 fr., Kuhfleisch gutes 10 fr. geringeres 9 fr., Kalbfleisch 8 fr., Hammelfleisch fr., Schweinefleisch unabgezogen 13 fr. abgezogen 12 fr. Stadtschultheißenamt. Schuldt.